

Mietvertrag Vereinsheim FC Mönchweiler 1919

Zu den vermieteten Räumlichkeiten gehört das Vereinslokal mit Küche, Toiletten, sowie der Anbau und die Terrasse. Alle anderen Räume und Plätze (insbesondere Sportanlagen und Tribüne) dürfen nicht für die Feierlichkeiten genutzt werden! Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der 1. Schriftführer bzw. der 2. Vorsitzende des FC Mönchweiler.

Die Vereinsheimmiete beträgt **200€**, einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Zusätzlich hat der Mieter eine Kautionshöhe von **100€**, zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache an den Mieter zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kautionshöhe (**300€**) sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Besteck. Defektes Geschirr (Tassen, Teller, Gläser usw.) wird mit je **2€** pro Teil veranschlagt. Für entstandene Schäden in und um das Vereinsheim während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionshöhe verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt. Der Verein haftet nicht für gestohlene oder zerstörte Gegenstände.

Der Mieter wurde durch den Vermieter sachgemäß über die einzelnen Vertragsgegenstände aufgeklärt und bestätigt dies durch seine Unterschrift.

Daten des Mieters:

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

Ort, Datum:
Mönchweiler, den _____

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vertreter FC Mönchweiler:

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Die Schlüsselübergabe erfolgt nur nach Zahlung des gesamten Betrages.
- Der Vertragspartner muss volljährig sein und dies mit seinem Ausweis belegen.
- Das Rauchen im Vereinsheim (ausgenommen Anbau) ist strengstens verboten.
- Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten (kein Alkohol an unter 18-Jährige).
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen lediglich die freien Parkflächen vor dem Tor der Vereinsanlage benutzen.
- Belästigungen der Anwohner und benachbarter Vereine, insbesondere ruhestörender Lärm und Müll sind zu vermeiden.
- Dekoration ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen. Es dürfen keine Nägel, Reißzwecke oder Kleber benutzt werden. Kein Konfetti!
- Der Mieter verpflichtet sich vor verlassen der Räumlichkeiten die Überwachungskameras in Betrieb zu nehmen. Sollten die Räumlichkeiten während der Mietzeit leer stehen und nicht überwacht sein, haftet der Mieter für etwaige Schäden oder Verluste.
- Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter muss Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter mitteilen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nicht genutzten Gebäudeteile, sowie die Außenanlage benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Das Vereinsheim und die Außenanlage sind soweit nicht anders vereinbart am Folgetag bis 10:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Der Verein behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf.
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- Veranstaltungen des FC Mönchweiler haben stets Vorrang vor einer Vermietung bzw. privater Nutzung. So können zugesagte Termine bis 5 Tage vorher jederzeit von Seiten des Vereins, ohne Gründe, storniert werden.